

e. Stiftungen bei der Kirche St. Petri.

1. **Gustav Martin Wunder-Stiftung für Chorknaben.** Die Gustav Martin Wunder-Stiftung für Chorknaben ist entstanden durch eine von dem Regierungsrath Gustav Martin Wunder (gestorben 1885) veranlaßte Sammlung zu Gunsten der Chorknaben bei Gelegenheit der Lutherfeier der Petrigemeinde am 10. November 1883 und durch freiwillige Zuwendungen von Seiten der Gesellschaft „Brautjuppe“ und einzelner Mitglieder der Petrigemeinde, insbesondere des 1888 verstorbenen Privatmanns Dr. phil. Karl Theunert. Das Kapital betrug am 31. Dezember 1892 1687 M. 87 Pf. Die laufenden Zinsen von 1500 M. Kapital werden jedesmal am ersten Weihnachtsfeiertage zu gleichen Theilen zu einem Geschenke für die 6 würdigsten Chorknaben verwendet. Die Zinsen von dem das Kapital von 1500 M. übersteigenden Betrage werden bis auf Weiteres dem Fonds der Stiftung überwiesen. Acta Cap. IV, Sect. I, Nr. 155.

2. **Ernst Kunze-Stiftung für den Kirchenchor.** Am 24. Januar 1893 hat der am 26. Juni 1893 verstorbene Stadtrath Ernst Kunze dem Kirchenvorstande zu St. Petri ein Geschenk von 1000 M. mit der Bestimmung überwiesen, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich zum Besten des Kirchenchors der Petrigemeinde verwendet werden sollen. Acta Cap. IV, Sect. I, Nr. 155.

f. Stiftungen bei der Schloßkirche.

1. Der am 4. April 1897 verstorbene Privatmann, frühere Eisendreher Johann Friedrich Dehne in Chemnitz hat in dem am 30. April 1897 eröffneten Testaments-Nachtrage der Kirchengemeinde zu Chemnitz-Schloß die Summe von 300 M. überwiesen. Von den Zinsen dieses Kapitals sollen sein und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Helmert Gräber gepflegt werden. Nach Verfall der Gräber bleibt das Kapital der Kirchengemeinde zur freien Verfügung.

2. **Gustav Oswald Illgen-Stiftung.** Der am 29. August 1897 zu Chemnitz verstorbene Privatmann Gustav Oswald Illgen hat in einem Nachtrage vom 19. August 1897 zu seinem am 5. August 1897 errichteten Testamente der Kirchengemeinde Chemnitz-Schloß die Summe von 4000 M. mit der Bestimmung vermacht, daß von den Jahreszinsen 60 M. jährlich zur Instandhaltung seines Erbbegräbnisses auf dem Schloßfriedhof und zur Schmückung seines und seiner Frau Grab an beider Geburtstagen und am Johannistage verwendet werden. Das Uebrige von den Zinsen soll nach Wahl des Kirchenvorstandes an arme Kranke vertheilt werden. Nach Säkularisirung des Schloßfriedhofes sollen die Zinsen sämtlich an arme Kranke der Schloßparochie vertheilt werden.

g. Stiftung bei der Michaeliskirche.

Wilhelm Rößler-Stiftung. Der Kammgarnspinnereibesitzer Kommerzienrath Wilhelm Rößler in Altchemnitz hat zu seinem und seiner Familie bleibenden Andenken, laut Stiftungsurkunde vom 10. November 1891, ein Kapital von 11000 M. zu einer Armenstiftung ausgesetzt. Von diesem Kapital sollen die Zinsen alljährlich und zwar acht bis vierzehn Tage vor Weihnachten an nicht über „zwanzig“ und nicht unter „fünf“ hiesige hilfsbedürftige, arme Personen beiderlei Geschlechts von gutem Rufe zur Vertheilung gelangen, sodaß eine Person nicht unter 20 M. erhält. Bei der Vertheilung sollen Arme der Michaelisparochie, welche in der Solbrig'schen Fabrik arbeiten oder allda in Arbeit gestanden haben, bevorzugt werden. Die Verwaltung der Stiftung, sowie die Auswahl der Zinseneempfänger steht dem Kirchenvorstand der Michaelisparochie zu. Act. Abth. XI, Abschn. 3, Nr. 304.

h. Die Paul-Arnold-Stiftung.

Der Fundus dieser Stiftung, über deren Begründung etwas Näheres nicht bekannt ist, bestand ursprünglich in Grundstücken, deren Nutznießung den Geistlichen, dem Kirchner und dem Kantor zu St. Jacobi, sowie den Lehrern am hiesigen Lyceum zustand, und zwar in der Weise, daß 6 Scheffel dem Oberpfarrer, je 4 Scheffel dem Archidiaconus und Diaconus, 2 Scheffel dem Kantor, 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel dem Kirchner und 8 $\frac{1}{2}$ Scheffel den Lyceallehrern zugetheilt waren und der gesammte Feldkomplex von den Nutznießern gemeinschaftlich verpachtet wurde. Acta Cap. IV, Sect. II, Nr. 62, Vol. I.

In das Nutznießungsrecht der Lyceallehrer trat nach Auflösung des Lyceums die Bürgerschulkasse und nach Errichtung der Realschule die letztere ein. Im Jahre 1858 erfolgte mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Veräußerung der Felder durch Meistgebot. Hierbei wurde ein Kaufpreis von 32105 Thaler erzielt. Die Zinsen hiervon werden alljährlich nach $\frac{12}{52}$ an den Oberpfarrer, nach je $\frac{8}{52}$ an den Archidiaconus und Diaconus, nach $\frac{4}{52}$ an das Kirchenärar zur Besoldung des Kantors, nach $\frac{3}{52}$ ebendabin zur Besoldung des Kirchners und nach $\frac{17}{52}$ an die Realgymnastalkasse gewährt. (Siehe C. bb, 2.)

VIII. Ludwig-Stiftung.

Carl Friedrich Ludwig, gestorben am 3. April 1874 zu Schloßchemnitz, und dessen Ehefrau Therese, geb. Doller, gestorben den 6. November 1878 ebendasselbst, haben zufolge letztwilliger Verfügung vom 10. März 1874 ausgesetzt:

a. ein Legat von 600 M. zur Instandhaltung ihres Erbbegräbnisses und

b. ein Legat von 300 M., wovon die Zinsen zur Unterhaltung des Anstrichs an der Umzäunung des Erbbegräbnisses und Grabmonumentes zu verwenden sind.

Nach Ablauf von 30 Jahren, vom Todestage der Frau Ludwig ab, ist das Ludwig'sche Erbbegräbniß zum Verkauf zu bringen und hat der Erlös daraus, sowie die vorstehend unter a. und b. aufgeführten Kapitalbeträge der Ludwig'schen Armenstiftung, vergl. III. A. Nr. 72, zuzufallen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 170.